

Bibliothekssordnung

Ausleihe

Die Ausleihe steht allen Lehrpersonen, Schülerinnen, Schülern sowie Angestellten des Gymnasiums offen. Die Ausleihe ist kostenlos und erfolgt während der Öffnungszeiten durch das Bibliotheksteam. Bei Abwesenheit der Bibliotheksmitarbeiterinnen und Bibliotheksmitarbeitern werden die Ausleihen von Hand in eine der Listen eingetragen, die sich an der Ausleihtheke, in der Bibliothek 2 und in der Vitrine befinden. Alternativ kann ein Foto des Covers an bibliothek@gym.ai.ch geschickt werden unter Angabe des eigenen Namens im Betreff.

Ausleihfrist

Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen. Sofern die Medien nicht reserviert sind, können sie bis zu fünf Mal verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt selbständig im eigenen Konto des Online-Katalogs (www.winmedio.net/gymnasium_appenzell) oder auf Nachfrage durch das Bibliotheksteam.

Erinnerungen und Gebühren

Einige Tage vor Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine kostenlose Erinnerung. Wird darauf die Ausleihfrist nicht verlängert oder das Medium nicht fristgerecht während der Öffnungszeiten an der Ausleihtheke zurückgegeben, folgen zwei weitere gebührenfreie Rückrufe. Falls auch nach dem dritten Rückruf keine Fristverlängerung oder Rückgabe erfolgt, werden die Medienkosten plus Fr 10.-- Bearbeitungsgebühr mit der nächsten Semesterrechnung in Rechnung gestellt. Wird ein Medium vor Ablauf der Ausleihfrist als Verlust gemeldet, werden ausschliesslich die Anschaffungskosten verrechnet.

Fernleihen

Es besteht die Möglichkeit, über die Bibliothek Medien von anderen Bibliotheken auszuleihen. Dieses Angebot ist für alle Medien der Innerrhodischen Kantonsbibliothek kostenfrei. Für Medien des St.Galler Bibliotheksnetzes (SGBN) und Swisscovery (SLSP) fallen je Fernleihe Fr. 12.-- Bearbeitungsgebühren an. Diese werden mit der nächsten Semesterrechnung verrechnet. Die Bibliothek übernimmt für die ersten beiden Fernleihen pro Person die Fernleihgebühren.

Für Fernleihen gelten die Ausleihfristen und Mahngebührenordnungen der entsprechenden Bibliothek.

Sorgfaltspflicht

Die Medien und die Bibliothekseinrichtung sind mit Sorgfalt zu behandeln. Es dürfen keine Esswaren in die Bibliothek mitgebracht und darin konsumiert werden. Getränke in verschliessbaren Behältnissen sind erlaubt. Vor Ort benutzte Medien werden entweder an den vorgesehenen Platz zurückgestellt oder an der Ausleihtheke abgegeben. Ausgeliehene Medien sind sachgerecht aufzubewahren. In den Medien dürfen keine Notizen oder Markierungen angebracht werden.

Das Bibliotheksteam, 19. Juli 2024